

Niederschrift



Gremium: **2. Sitzung des Sportbeirates**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 14.10.2008**
Sitzungsort: **Großaitingen
Singoldschützen Großaitingen / Schützenheim
Schützenstraße 16 in 86845 Großaitingen**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Johann Häusler

Mitglieder:
Hannelore Britzlmair
Konrad Dobler
Dieter Gerstmayr
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Karl-Heinz Wagner
Frank Weiher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
Herbert Aust
Hartmut Courvoisier
Johann Fronius
Helmut Geiger
Marialuise Hell
Markus Mayer
Manfred Ortlieb
Johannes Ostermeier
Sonja Remmelmair
Anton Schur
Gabriele Weser

Beratende Mitglieder:
Herbert Richter
Richard Schuster

Verwaltung:
Stefan Natterer

Schriftführerin:
Brigitte Artl

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch Herrn Peter Geiger, 1. Vorsitzender der Singoldschützen Großaitingen und den 1. Bürgermeister Gemeinde Großaitingen, Herrn Franz Stellingner.
2. Besichtigung der Schießanlage der Singoldschützen Großaitingen; insbesondere die Modernisierungsmaßnahme 2007 (Einbau einer elektrischen Schießanlage).
3. Investitionszuschüsse 2008 an sporttreibende Vereine
(Anlage 1 und Anlage 2)
Vorlage: 08/0206
4. Vereinspauschale 2008 - Information über die Staatliche Förderung
Vorlage: 08/0207
5. Information über die Neufassung der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und die Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung unserer Sportanlagen bei Veranstaltungen.
6. Information aus dem Bereich des Schulamts - Arbeitskreis Schule und Sport
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Sportbeiratsmitglieder und bedankt sich bei Herrn Geiger, 1. Vorstand der Singoldschützen, für die Gastfreundschaft.

Im Anschluss daran stellt **Herr Bürgermeister Stelling**, die fast 5.000 Einwohner zählende Gemeinde Großaitingen vor, die gleichzeitig Sitz der Verwaltungsgemeinschaft sei. Weiter informiert er die Anwesenden über das sportliche Leben und die Vereine der Gemeinde.

Nach dem Grußwort von Herrn Bürgermeister Stelling, stellt der 1. Vorsitzende, **Herr Geiger**, den im Jahr 1959 gegründeten Verein im Rahmen eines Rundgangs vor.

Nachdem der BLSV neu besetzt wurde, bittet **der Vorsitzende** alle Mitglieder sich vorzustellen. Festgestellt werden kann, dass sich künftig ein sehr kompetenter Personenkreis den gestellten Aufgaben annehme und die Interessen der Sportförderung vertrete.

**TOP 3 Investitionszuschüsse 2008 an sporttreibende Vereine
(Anlage 1 und Anlage 2)
Vorlage: 08/0206**

Sachverhalt:

Für die Bewilligung von Investitionszuschüssen stehen im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 129.465 € zur Verfügung.

Diese errechnen sich wie folgt:

Haushaltsstelle 1.4515.9880

Haushaltsansatz 2008:	100.000 €	
HAR 2007	29.465 €	129.465 €

Hierauf wurden bisher (Stand 25.09.2008) bereits vergeben:

Ist-Ausgaben:	19.250 €	
Bereits bewilligt und noch ausuzahlen:	22.340 €	41.590 €
		87.875 €
Verpflichtungsermächtigung:		40.000 €
		129.465 €

Für das Haushaltsjahr 2008 liegen an entscheidungsreifen Anträgen für neue Maßnahmen 10 Anträge vor.

Die Verwaltung schlägt eine Bewilligung entsprechend beiliegender Aufstellung mit einem Gesamtbetrag von 69.740 € vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fortsetzungsmaßnahmen:	0 €	
neue Maßnahmen:	69.740 €	
zusammen:	69.740 €	

* die Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

Lfd. Nr. 1, TSV Straßberg, Sanierung- und Erweiterung

Herr Richter teilt mit, dass sich die zuschussfähigen Gesamtkosten von 220.000 € auf 202.400 € reduzieren. Dies ziehe keine Änderung der Förderungshöhe nach sich.

Lfd. Nr. 8, RC Ulrichshof Königsbrunn, Sanierung und Erweiterung Reithalle

Herr Richter informiert, dass eine Erweiterung der Reithalle, die Einplanung neuer Rettungswege notwendig mache. Seitens des Bauamtes stehe dem Grunde nach einer Genehmigung nichts im Wege, außer, dass einige Kleinigkeiten nachgebessert werden müssen. Die Baugenehmigung stehe noch aus, weswegen er vorschlägt, dass unter Vorbehalt des Eingangs der Baugenehmigung der Zuschuss ausgezahlt werden solle. Dies bedeutet bei Kosten von 245.000 € eine Gesamtbezuschussung von 15.000 €

Herr Dobler stellt fest, dass die Beteiligung der Gemeinde im Verhältnis zum Kreiszuschuss

sehr niedrig sei, woraufhin er sich erkundigt, ob die Landkreisförderung an den Gemeindegzuschuss gebunden sei. **Herr Richter** betont, dass dies nicht der Fall sei.

Auch **Herr Ortlieb** zeigt sich über den eher niedrigen Zuschuss der Gemeinde verwundert.

Der Vorsitzende erklärt, dass die politische Abwägung der Stadt Königsbrunn nicht beeinflusst werden könne. Der Landkreiszuschuss werde nach eigenen Richtlinien, Vorgaben und dem Haushaltsansatz festgelegt. Dennoch könne per Beschluss dem Schul- und Kulturausschuss ein niedrigerer Fördersatz vorgeschlagen werden.

Nicht gewünscht werde nach Aussage von **Herrn Ortlieb** ein solches Vorgehen, da dadurch nur der Verein geschädigt werde.

Lfd. Nr. 9 und 10, TSV Fischach

Herr Richter erklärt, dass die Genehmigung für den Neubau eines Technik- und Gerätehauses vorliegt. Die Anlage des TSV Fischach sei relativ neu errichtet worden, wobei versäumt wurde für verschiedene Bereiche einen Antrag zu stellen. Die Zuschussförderung des Landkreises greife nicht mehr in allen Bereichen aber für die hier vorliegenden schon. Nach den Förderrichtlinien würde der TSV Fischach für beide Maßnahmen einen Zuschuss von 16.000 € erhalten.

KR'in Britzelmeier stellt fest, dass der TSV Fischach aufgrund zweier Maßnahmen insgesamt einen Zuschuss von 16.000 € erhalte, weshalb sie nachfragt, warum die beiden Positionen nicht zusammengefasst wurden.

Herr Richter teilt mit, dass Kleinstmaßnahmen zusammengefasst werden, die in der Gesamtsumme der Förderung nicht über 15.000 € liegen. Dies bedeutet, dass wenn differenzierte Maßnahmen mehr als insgesamt 15.000 € ergeben, diese gesplittet werden können.

Die Frage **des Vorsitzenden**, ob die Anträge gemeinsam eingegangen seien, bejaht **Herr Richter**.

Herr Courvoisier stellt fest, dass demnach Vereine in der Lage seien, Bauvorhaben zu Splitten, um des Öfteren in den Genuss der Höchstförderung zu kommen. **Herr Richter** betont, dass dies nach den Förderrichtlinien zulässig sei.

In der Regel gehen laut **des Vorsitzenden** die Anträge zeitversetzt ein, da die Gesamtmaßnahme nicht auf einmal durchgeführt werde. Hier liegen zufällig zeitgleich Anträge für zwei Maßnahmen vor, die sich nach Prüfung der Verwaltung mit den Förderrichtlinien decken. Würde es sich um eine Maßnahme handeln, wäre auch nur eine Förderung möglich.

Zusammenfassend stellt **Herr Richter** fest, dass Vereine weniger in große Anlagen investieren sondern eher versuchen zu sanieren. Hierin liege auch die relativ niedrige Summe zum Vorjahresvergleich begründet. Das Kultusministerium versuche durch eine Erhöhung der Investitionsgeldern in den nächsten Jahren die Wartezeit für Anträge zu verkürzen. Bis dato warteten Vereine zum Teil 7 bis 8 Jahre auf die Förderung. Bereits in den letzten Jahren konnte diese Wartezeit verkürzt werden, da der BLSV federführend für das Kultusministerium Auszahlungen durchführte.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen Zusatz in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, der heißen soll, dass eine Förderung der Maßnahmen (Ifd. Nr. 5 und 8) nur unter Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigung in Frage komme.

Beschluss:

Vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung bei der Ifd. Nr. 5 und 8, empfiehlt der Sportbeirat dem Kultur- und Schulausschuss die Bewilligung der Investitionszuschüsse an sporttreibende Vereine, wie es die Anlage 2 zu dieser Vorlage vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Vereinspauschale 2008 - Information über die Staatliche Förderung Vorlage: 08/0207
--

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Richter**, stellt **der Vorsitzende** fest, dass Lizenzen derzeit besser bewertet werden. Dies sei seiner Meinung nach gerade für kleine Vereine ein Ansporn. Aus heutiger Sicht wichtig sei den derzeitigen Stand zu halten. Insofern stelle die Entwicklung ein positives Zwischenergebnis dar.

Herr Ortlieb befürchtet, dass die 28 Cent nicht zu halten seien. Die Vereinspauschale werde gegenüber der Übungsleiterbezuschussung vermehrt beantragt. Einige Vereine seien durch die Entwicklung benachteiligt und andere mit Sicherheit besser gestellt.

Die Sportbeiratsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

TOP 5 Information über die Neufassung der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und die Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung unserer Sportanlagen bei Veranstaltungen.

Herr Richter informiert von der seit dem 01.01.2008 geltenden neuen Versammlungsstättenverordnung. Wesentliche Änderung sei die eindeutige Kennzeichnung der Verantwortlichkeiten. In letzter Instanz stehe unabhängig von der Frage wer die Anlage unter welchen vertraglichen Bedingungen nutzt, immer der Träger bzw. der Besitzer der Anlage in der Verantwortung.

Weiter müssen künftig für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern Anträge bei der Unteren Baubehörde gestellt werden. Ausschlaggebend sei hier nicht die Besucherzahl als solches, sondern die Größe der Räumlichkeit. Falls der Raum die Möglichkeit für eine Veranstaltung mit über 200 Personen bietet, sei dies anzeigepflichtig. Betreffend die Sporthallen Gersthofen und Neusäß bestehe nicht die Möglichkeit Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern durchzuführen. Lediglich in Schwabmünchen käme die neue Versammlungsstättenverordnung zu tragen, wenn es hier nicht eine Altgenehmigung gebe, durch welche nicht bei jeder Veranstaltung eine Anzeige bei der Unteren Baubehörde gemacht werden müsse. Die Untere Baubehörde werde dann die Räumlichkeiten überprüfen und entsprechende Auflagen festlegen. Folge für den Landkreis Augsburg sei es, Schwabmünchen noch einmal hinsichtlich der Rettungswege zu überprüfen.

Weiter informiert er von den, aufgrund der neuen Versammlungsstättenverordnung, durchgeführten Begehungen an Schulen. Diese seien inzwischen abgeschlossen und die Schwachstellen protokolliert worden. In den nächsten Jahren sollen diese beseitigt werden.

Was den Sportbereich anbelangt, sei es nun so, dass der Landkreis Augsburg, egal mit vielen Leuten Veranstaltungen stattfinden, prinzipiell einen Veranstaltungsleiter von dem Nutzer benannt haben möchte, der dann vom Hausmeister eine entsprechende Einweisung erhalte. Die Einweisung beinhaltet das Aufzeigen von Rettungswegen, Hilfen für Notfälle und weitere hilfreiche Informationen in Notsituationen. Der Veranstaltungsleiter bestätigt diese Einweisung durch eine Unterschrift. Mit dieser Einweisung werde die Möglichkeit ergriffen, nach der Versammlungsstättenverordnung Verantwortung zu delegieren. Seiner Auffassung nach, sei der Prozess noch nicht abgeschlossen.

Herr Courvoisier erkundigt sich, ob eine Pauschalgenehmigung beantragt werden könne, oder ob jede Veranstaltung angezeigt werden müsse.

Falls sich die Anlage auf dem neuesten Stand befindet, dürfte dies nach Aussage von **Herr Richter** relativ unproblematisch sein.

Auf die Frage von **Herrn Courvoisier**, dass wenn alle Vorschriften erfüllt und über 201 Personen untergebracht werden können, eine einmalige Genehmigung ausreicht, erklärt **Herr Richter**, dass dann eine Dauergenehmigung erteilt werde.

Problematisch sehe **Herr Richter**, dass zwar auf der einen Seite Verantwortung auf den Veranstaltungsleiter delegiert werden könne, in letzter Instanz aber immer der Träger bzw. Besitzer des Raumes verantwortlich sei. Dies würde bedeuten, dass die Hausmeister bei Veranstaltungen vor Ort sein müssten, da eine Rufbereitschaft laut Versammlungsstättenverordnung nicht ausreichend sei.

KR Wagner stellt fest, dass diese Verordnung der Sicherheit von Menschen in Versammlungsräumen diene. Dadurch werde allerdings nicht die Bereitschaft für das Ehrenamt gestärkt, da es sich um eine sehr verpflichtende Auflage handelt. Überall da, wo Menschen unterschreiben müssen, sei eine Zurückhaltung zu erkennen. Die Neufassung gelte bereits jetzt für alle Vereine die Einrichtungen unterhalten. Hier werde ein großer Aufwand betrieben, der die Behörde und auch den Verein bindet. Die Notwendigkeit und die Erfordernis stehe aber seiner Meinung nach außer Frage.

Abschließend erwähnt **Herr Richter**, dass es in anderen Bundesländern bereits seit einigen Jahren praktiziert werde. Die Veränderung sei lediglich die, dass hingewiesen werde, wer die Verantwortung trage.

TOP 6 Information aus dem Bereich des Schulamts - Arbeitskreis Schule und Sport

Herr Ostermeier teilt mit, dass es an jeder Grund- und Hauptschule einen Sportbeauftragten gebe und derzeit im Landkreis Augsburg fünf Sportfachbearbeiter tätig seien. Zwei von diesen Sportfachbearbeitern halten den Vorsitz und die Geschäftsführung des Arbeitskreises Schule und Sport in Händen.

Die Schulleitungen können sich der Fachberater hinsichtlich aller Fragen im Zusammenhang mit dem Schulsport, bedienen. Insbesondere werden Fragen hinsichtlich der Sicherheit, der Sporthallenausstattung, der Geräteneuanschaffung und der Fortbildung erörtert. Insgesamt gesehen, würde mehr Fachlichkeit im Schulsport gewünscht. Gerade die älter werdenden Lehrer empfinden den Lärm und den Bewegungsdrang der Kinder zunehmend als Belastung.

Die Sportfachberater und Sportbeauftragten treffen sich regelmäßig zu Dienstbesprechung. In diesen werde der bestehende Fortbildungsbedarf eruiert und entsprechend auf die Einzelnen delegiert. Der sich über alle Schularten erstreckende Arbeitskreis Schule, Sport und Verein verzeichne in letzter Zeit einen deutlichen Aderlass. Viele davon gehen in Ruhestand oder scheidet aus anderen Gründen aus. Deswegen müssen die Berater verstärkt versuchen, die verschiedenen Sportarten zu betreuen. Ziel des Arbeitskreises sei es, verstärkt bei den betreuten Sportarten Wettkämpfe zu planen.

Weiter informiert er allgemein über den an Grundschulen praktizierten Schulsport, den Gesundheits- und Bewegungsgedanke. Letztendlich führe Gewichtszunahme und Bewegungsmangel zu Lernversagen. Aufgrund dieser Untersuchung sei die Gesundheitserziehung auch Thema im Kindergarten und Grundschule geworden. Dies war mit ein Grund, dass das Projekt „Toll in Form“ ins Leben gerufen wurde. Die Schule werde dadurch verpflichtet an allen Schultagen, an denen keine Schulsportstunde stattfindet, in den Klassen mindestens 20 Minuten am Tag, Bewegung anzubieten. Hierfür gebe es eine Broschüre, die viele Vorschläge beinhaltet. Erhofft werde hiervon, auch den Familien gewisse Anreize zu geben.

Insgesamt gesehen, werde auch von der Obrigkeit Augenmerk auf die Einhaltung der Sportstunden gelegt. Verpflichtet werde man, dass die vorgegebenen minimalen Vorgaben eingehalten werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich hinsichtlich der Sporthallenausstattung und der Entwicklung in den letzten Jahren.

Herr Ostermeier erklärt, dass es Schulen im Landkreis Augsburg im Vergleich zu denen bei anderen Großkommunen sehr gut gehe. Vor Ort hänge die Sporthallenausstattung sehr stark von den Verantwortlichen ab.

Ergänzend hierzu weist **Herr Richter** auf die Empfehlung des Freistaates aus dem Jahre 1984 hin, welche in vielen Bereichen nicht mehr aktuell sei. Dies verdeutlichte er anhand der Beachanlage beim Schulzentrum Neusäß. Die Empfehlung aus dem Jahr 1984 sei mehr auf den Basissport und nicht auf das derzeitige Sporterlebnis von Kindern und Jugendlichen abgestellt. Dies stelle insbesondere bei Ausstattungspunkten im Sportbereich ein großes Problem dar.

Höchste Zeit werde es nach Meinung von **Herrn Courvoisier**, diese Empfehlungen neu zu überarbeiten und anzupassen. Nicht sein dürfe es, dass sich der Landkreis Augsburg auf Vorschriften von 1984 berufe und dagegen nichts unternehme.

Auf die Feststellung von **Herr Richter**, dass das Kultusministerium hier zuständig sei, bemerkt **Herr Courvoisier**, dass entsprechende Vorschläge unterbreitet werden sollen.

Herr Ostermeier betont, dass eine Änderung nur über die politische Seite erzielt werden könne. Er geht nicht davon aus, dass man dabei auf Abwehr stößt. Eventuell ergebe dies eine Bewusstseinsveränderung. Aufgrund dessen müssen Verbände und Vereine eine Stoßrichtung entwickeln um hier Veränderungen zu erzielen.

Im Anschluss erkundigt sich **der Vorsitzende**, ob die Zusammenarbeit zwischen mehreren Nutzern einer Halle funktioniert.

Herr Ostermeier bemerkt, dass dies auf den Personenkreis ankomme. Sobald die Kompetenzen des einen oder anderen beschnitten werden, führe dies zu Konflikten. Bei einer Ganztagespräsenz von Lehrer gebe es häufig solche Konflikte nicht, da technische Fragen nicht den Belegungskonflikten im Wege stehen würden. Schnell bemerkt werden würde, dass Hallen am Nachmittag oft leer stehen und das Belegungen meist an Stundenplänen scheitern. Der Nutzungsgrad sei nicht immer optimal ausgeschöpft.

Herr Ortlieb teilt mit, dass die Schulturnhallen während der großen Ferien geschlossen werden. Dies stellt insbesondere für die Abteilung Tischtennis ein großes Problem dar, da deren Saison Mitte September beginnt und die Spieler fast ohne Training in die Punktspiele gehen. Weshalb die Reinigung in den letzten 8 Tagen der Ferienzeit erfolgen müsse, sei ihm unverständlich. Gerade diese Zeit wäre für die Vereine äußerst wertvoll.

Dies liege laut **Herr Ostermeier** darin begründet, dass Hausmeister und Putzdienste, sofern sie bei Kommunen angestellt seien, in den Ferien Urlaub nehmen müssen. Letztendlich entscheidet dies nicht der Schulleiter, sondern der Sachaufwandsträger. Keinen Grund gebe es, dass eine Vollreinigung am Ende der Ferien durchgeführt werden müsse.

Herr Richter teilt mit, dass die Hallen des Landkreises zum Teil in den Sommerferien durch die Vereine belegt seien. Versucht werde, möglichst viel Verantwortung zu übertragen. Die Problematik liege darin, dass die Sommerferien für Sanierungsarbeiten genutzt werden. Zur Grundreinigung wird der Belag der Halle innerhalb von 1 Woche gereinigt. Der Boden werde dabei abgeschliffen und neu eingelassen. Weiter sei ein personelles Problem vorhanden. Die Hausmeister arbeiten in den Abendstunden und bauen dabei viele Überstunden auf. Diese können auch aufgrund der Nutzung in den Sommerferien nicht abgefeiert werden. Derzeit scheiden sehr viele Hausmeister aus, die durch junge Personen ersetzt werden. Die Hallen in Schwabmünchen sind fast durchgehend und die Hallen in Gersthofen und Neusäß teilweise über die Schulferien geöffnet. Durch die großzügigen Öffnungszeiten für die Vereine kann man jedoch nicht sagen, dass die Hausmeister ausschließlich für die Vereine in dieser Zeit tätig sind. Die niedrige Hallennutzungsgebühr stelle eine indirekte Förderung der Vereine dar. Dennoch müsse eine Halle irgendwann gereinigt bzw. saniert werden, was gegenüber den Vereinen schwer erklärbar sein. Letztendlich liege diese Entscheidung ausschließlich beim Schulaufwandsträger.

Herr Ortlieb bittet dieses Thema im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung zu diskutieren.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Courvoisier informiert die Anwesenden anhand des ausgeteilten Informationsmaterials über das Projekt „Erlebte Integrative Sportschule“, welches seitens des Sozialministeriums unterstützt werde. Weiter bittet er, sich in dieses Konzept einzulesen, so dass in der nächsten Sitzung intensiver eingestiegen werden könne.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob bereits eine praktische Umsetzung erfolgte.

Herr Courvoisier teilt mit, dass in Dachau bereits ein erstes Projekt durchgeführt werde. Dort treiben Behinderte und nicht behinderte Kinder in einer Jugendgruppe zusammen Sport, wobei klar sein müsse, dass es sich hierbei nicht um schwerstbehinderte Kinder handelt. Es handelt sich um Behinderte die später selbstständig die Schule besuchen und ihren Alltag bewältigen können. Auf jeden Fall müsse das Kind gruppenfähig sein.

Das in Dachau begonnene Projekt konnte nur mit Unterstützung seitens des Sozialministeriums umgesetzt werden. Diese Projekte werden auch für die kommenden Jahre gefördert.

Zurzeit beschäftige man sich bei der Hessingstiftung um eine Projektumsetzung.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Herr Ortlieb informiert die Anwesenden über die Probleme der Vereine, geeignete Nachfolger für das Amt des Vorsitzenden oder das des Schatzmeisters, im Ehrenamt zu finden. Endergebnis hier sei die Auflösung des Vereines, welches unter allen Umständen vermieden werden solle. Hier müssen Lösungen gefunden werden. Ein Nachteil sei es, dass schlussendlich immer der Vorsitzende die Verantwortung trage. Immer mehr Verantwortung und Verwaltungsvorschriften kommen auf die Ehrenamtlichen zu, was nicht förderlich sei, junge Leute für das Amt des Vorsitzenden zu begeistern.

Der Vorsitzende betont, dass es sich um ein bekanntes Problem handelt. Die ehrenamtliche Tätigkeit werde durch die Auslegung von Vorschriften immer weiter erschwert um Rechtssicherheit zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Strukturproblem der Gesetzgebung.

Herr Courvoisier teilt mit, dass sich die Gesellschaft in den letzten Jahren sehr gewandelt habe. Hierbei gehe es auch um die Freistellung ehrenamtlich tätiger junger Leute von der Arbeit. In der Vergangenheit wurden ehrenamtlich Tätige, z.B. bei der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz, von ihren Arbeitgebern freigestellt. Vermehrt müsse auf die Arbeitgeber zugegangen werden, um deren Verständnis für das Ehrenamt zu wecken. Gerade den Personen, die sich für das Ehrenamt interessieren, müsse der nötige Freistellungsraum gewährt werden.

Ein weiterer Punkt hier sei es, dass in vielen Vereinen die „Altgedienten“ keinen Nachwuchs an solche Positionen lassen. Frühzeitig müssen junge Leute in die Verpflichtung genommen und für das Ehrenamt vorbereitet werden.

KR Wagner stimmt seinem Vorredner zu. Das Ehrenamt in seiner Verpflichtung könne noch ausgeübt werden. Aufgrund der rasanten Schnelligkeit habe sich das Vereinsleben gerade bei Großvereinen stark verändert. In großen Vereinen werde sehr viel Arbeit in das Instandhalten von Sportstätten gelegt. Auch die heutigen Mitglieder seien in der Mehrzahl nicht mehr bereit in einem Verein tätig zu sein. Diese kommen nur, um für ihren relativ niedrigen Beitrag, zu konsumieren. Dies seien die Probleme, die den Ehrenamtlichen zu schaffen machen. Die Abrechnung oder Abwicklung des Sportbetriebes sei nicht das Problem. Gerade ein Sportstättenbau benötigt hauptamtliche Vereinsmitglieder, die sich ganz einbringen. Problem der Zukunft sei es seiner Meinung nach, dass Leute ständig da sein müssen um den Verein auf dem Laufenden zu halten.

Nach Meinung von **Herrn Ortlieb**, sollen Kommunen bei der Einstellung darauf achten, dass Leute ein Ehrenamt begleiten oder zumindest, dass diese einen Bonus haben und vermehrt eingestellt werden. Dies wäre auch ein Thema für die Bürgermeisterdienstbesprechung.

Ein weiterer Punkt sei, dass heutzutage Jugendliche meist weite Wege zu der Arbeitsstätte fahren und tatsächlich kein Ehrenamt durchführen können. Vor 50 Jahren befand sich Wohn- und Arbeitsstätte meist in einem Umkreis von 20 Kilometer, dass die Vereinsarbeit vereinfachte.

Die Anregung von Herrn Ortlieb, bei der Einstellung auf eine ehrenamtliche Tätigkeit zu achten, sei laut **des Vorsitzenden** ein guter Ansatzpunkt aber seiner Meinung nach in geringer Weise umsetzbar. Um diesen Problemen entgegenzusteuern, bemühte sich bereits Landrat a.D. Vogele wie auch Herr Landrat Sailer. Um den ehrenamtlich Tätigen zu danken, werde das alljährliche Landkreisfest veranstaltet. Falls weitere Möglichkeiten der Unterstützungen

gesehen werden, bittet er dies zu diskutieren. Oft werde das Ehrenamt nicht anerkannt sondern lediglich der Anspruch gegenüber dem Ehrenamt geltend gemacht.

KR Gerstmayer teilt mit, dass manche Betriebe Personen nicht einstellen, wenn diese im Ehrenamt tätig seien. Die Gesellschaft müsse seiner Meinung nach umdenken und nicht nur die Jugendlichen.

Herr Courvoisier informiert, dass vor 4 Jahren in Bayern eine Erhebung bezüglich der Struktur in den Sportvereinen stattgefunden habe. Insbesondere die Frage, ab welchem Alter die Bereitschaft für die Übernahme eines Ehrenamtes bestehe, wurde hierbei geklärt. Junge Sportler verbringen meist Ihre Zeit im Verein für das Training. Danach beginne die Phase der Existenzgründung und erst ab ungefähr 32 Jahren seien diese Leute eventuell bereit ein Ehrenamt zu übernehmen. In dieser Phase stehen sie mitten im Berufsleben und der Arbeitgeber sei nicht bereit, diese freizustellen. Hieran scheitert das Bemühen bezüglich des Ehrenamtes. Aufgrund dessen bestehe bei den Vereinen eine gewisse Überalterung, da meist nur Rentner die Zeit für ein Ehrenamt aufbringen können. Die jüngeren Leute, können dies meist nicht leisten.

Für bedauerlich hält **Herr Ortlieb**, dass keine Pressevertreter anwesend seien, woraufhin **Herr Richter** erklärt, dass diese zu jeder Sitzung eingeladen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Johann Häusler
Vorsitzender

Brigitte Arlt
Schriftführerin